

Das Wirtshaus an der Suft von Silenen

Autor(en): **A.B.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **33 (1938)**

Heft 7

PDF erstellt am: **30.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-172964>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Dem ehemaligen Besitzer gönnen wir von Herzen den lebenslänglichen Verdruß, dass er es für einen Preis abgelassen hat, der, auf das Zwanzigfache erhöht, noch kaum dem wirklichen Wert entspricht. Denn für einen so entsetzlichen Mangel an Schönheitssinn und Verstand für die beste Ueberlieferung gehört sich eine Strafe.

Wir bitten unsere Freunde, wenn sie in einer Bauernstube guten alten Hausrat treffen, den Besitzer über dessen Wert aufzuklären und über die Versündigung, die er begeht, wenn er ihn gegen einen modischen und rasch entwerteten Schund aus einem Abzahlungsgeschäft eintauscht. Ist er aber unbelehrbar und seines Besitzes unwürdig, dafür zu sorgen, dass es in die rechten Hände kommt. Auch in der Schule sollte über solche Dinge gelegentlich ein Wort gesprochen werden, sonst sieht es um unsere Bauernstuben je länger je böser aus. *A. B.*

Das Wirtshaus an der Sust von Silenen.

Als noch der alte Saumverkehr über den Gotthard bestand, muss das Dorf Silenen eine viel grössere Bedeutung gehabt haben als heute. Hier stehen eine ganze Reihe ansehnlicher und gut durchgebildeter Wohnbauten aus älterer Zeit; hier steht vor allem der stattliche, kürzlich wieder hergestellte Wohnturm der Herren von Silenen, die in der Geschichte nicht nur des Kantons Uri, sondern der ganzen Schweiz eine bedeutende Rolle gespielt haben. Und hier befand sich an der alten gepflasterten Strasse auch eine Sust, ein Warenlager, sei es nun, dass da einmal eine Zollstätte war oder dass man hier nur die Tragtiere wechselte und übernachtete. Die Sust liegt allerdings bis auf magere Mauerreste, zwischen denen Gemüse gepflanzt wird, in Trümmern. Aber an ihr angebaut ist ein Wirtshaus, vielleicht ursprünglich ein Herrenhaus, von stattlichem Umfang, von 19 Meter Breite und 13 Meter Höhe, was für diese Gegend viel bedeutet; das Erdgeschoss und die beiden Seitenteile in Stein gebaut mit einer spitzbogigen Türe, die die Jahrzahl 1610 trägt, daneben einem rundbogigen Portal und gegen den Turm der Herren von Silenen einer feinen, gotisch profilierten Türe mit geradem Sturz. Die obern Geschosse des mittleren Bauteiles sind, wie in Uri üblich, von Holz im Strickbau errichtet. Unter dem flachen Giebel soll die Jahrzahl 1549 früher deutlich lesbar gewesen sein; jüngst waren nur noch Spuren davon zu sehen. Im Urner Band der Bürgerhauspublikation ist es auf der letzten Seite abgebildet.

Sobald der Heimatschutz davon erfuhr, dass dieses Haus, das für die Erhaltung des Dorfbildes mit einer ganzen Reihe ähnlich gestalteter Häuser, die hier eine schöne rhythmische Kette bilden, mindestens so wichtig ist wie als Denkmal bergbäuerlicher Baukunst schlechthin, abgerissen werden sollte, bat er seinen Berater, Herrn Prof. Friedrich Hess von der Eidgenössischen Technischen Hochschule, sich der Sache anzunehmen, und dieser beauftragte einige seiner Schüler mit der Ferienaufgabe, von dem Bauwerk eine genaue Aufnahme zu machen, damit der alte Bestand wenigstens im Bild gesichert und dazu die Unterlage für die Erhal-



Oben das Wirtshaus im Zustand des Zerfalls, unten der wieder aufzurichtende, als Bauernhaus brauchbare Teil.

Auberge du seizième siècle, à Silenen, sur l'ancienne route du Saint-Gothard. Elle menaçait ruine; pour empêcher qu'elle ne soit remplacée par une maison quelconque, notre architecte consultatif, M. F. Hess, prof. à l'E. T. H., ira la rebâtir à l'aide de ses étudiants, en se servant des anciens matériaux et en conservant le rez-de-chaussée en pierre et ses jolies portes.



tung des Erhaltenswerten geschaffen werden könne. Für uns ist es schon ein reiner Gewinn, dass Bauschüler einmal dazu kommen, sich mit Heimatschutzgedanken abzugeben.

Dabei ergab sich nun, dass das Haus in einem Zustand geradezu unglaublicher Baufälligkeit ist. Seit mehr als hundert Jahren hatte man den Wirtschaftsbetrieb aufgegeben; die Bauern, die dann hier wohnten, verfügten nicht über die Mittel, den grossen Bau in gutem Zustand zu halten; sie liessen auch grosse Teile unbewohnt, wodurch die Verwahrlosung in die galoppierende Schwindsucht geriet.

Am besten erhalten sind noch die Keller- und Vorratsräume im Erdgeschoss. Im ersten Stock zeigen sich die stattliche Wohnstube mit der schön profilierten Balkendecke und dem Steinofen aus dem 18. Jahrhundert sowie zwei Schlafräume noch bewohnbar; die eichenen Türpfosten sind zum Teil von guter Durchbildung. Die Kassettendecke des grossen Saales ist zusammengebrochen, so dass er nicht

mehr gebraucht werden kann; der Raum darüber kann auch nur mit Lebensgefahr betreten werden. Die alte Küche ist zerfallen, der Rauchfang eingestürzt. Von allen Kammern des Obergeschosses ist nur noch eine einzige bewohnbar, diese mit prachtvollen Türrahmen und Türen mit eingelegter Arbeit, aber auch das alles in arg vernachlässigtem Zustand. Auch das Dach erwies sich zum grossen Teil als morsch, so dass die Räume darunter kaum noch betreten werden können.

So zeigen sich überall die Spuren, dass das Haus einmal gute Tage gesehen hatte. Den Erbauer kennen wir zwar nicht; es ist aber wahrscheinlich, dass die aus Silenen stammende und heute noch im Kanton angesehene Familie Epp es lange Zeit, vielleicht von Anfang an bewohnt hat. Jedenfalls gilt das für einen berühmten Eidgenossen, für Martin Epp, der 1591 in Frankreich im Dienste der Liga als Hauptmann stand, 1600 als Gesandter nach Baden und Luzern zog, von 1606 bis 1608 die Landvogtei zu Sargans inne hatte und 1638 starb. Das gotische Portal mit der Jahreszahl 1610 — so lange baute man hier noch gotisch — ist zu seiner Zeit erstellt worden. Ein reiches Büffet mit der Jahreszahl 1627, mit seinem Wappen und den Buchstaben H M E soll sich im Landesmuseum befinden. Im Laufe der Zeit fanden dann mehrmals Umbauten statt, so dass es heute nicht leicht ist, sich in der Baugeschichte zurecht zu finden.

Als durchaus erhaltungsfähig zeigte sich das Erdgeschoss; die in Holz gebauten Teile müssen, wenn wieder ein sicheres, gesundes und angenehm zu bewohnendes Haus entstehen soll, abgebrochen werden, um so mehr als die ganze Anordnung und Einrichtung der Räume den heutigen Erfordernissen nicht mehr entspricht. Dabei muss auch bedacht werden, dass der neue Bewohner lange nicht so vieler Räume bedarf, als vorhanden sind, dass aber unbewohnte Räume für ihn eine Last und dem Verfall ausgesetzt wären, ferner, dass das beim Abbruch gewonnene gesunde Holz nicht mehr genügt hätte, ein Haus von einer solchen Höhe und Tiefe zu erstellen, wie das alte Wirtshaus an der Sust gewesen ist.

So verzichtet man beim Wiederaufbau auf das zweite Obergeschoss und kam von selbst auf eine einfachere Dachform. Alles, was am alten Bau gut war, kann erhalten werden, vor allem auch die Gesamtform, so dass das schöne Dorfbild durchaus keine Störung erleidet. Das Dach wird mit Ziegeln eingedeckt, für die der Ziegeleiverband in Anbetracht des guten Zweckes und der geringen Mittel einen Beitrag stiftet. Der Grundriss wurde so angeordnet, wie es heute für eine ländliche Familie von Vorteil ist.

Nach menschlichem Ermessen kann das Haus dann wieder weit über hundert Jahre gute Dienste leisten, wenn es in guten Händen bleibt, die ihm die nötige Pflege angedeihen lassen.

Die Baukosten sind zum Verwundern gering. Zur Warnung für jene Leute, die es immer willig glauben, wenn einer, der daran zu verdienen gedenkt, erklärt, ein Umbau lohne sich nicht; ein Neubau komme billiger und sei auf jeden Fall ratsamer.

A. B.